

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 6

Artikel: Konsumgenossenschaftliches und privatkapitalistisches Wirtschaften
Autor: Schär, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiert, aber bis jetzt nur eine sehr beschränkte Tätigkeit ausgeübt hat, wird dann fähig sein, den Bedarf der nationalen Organisationen zu erfassen und denselben am rationellsten zu decken. Erst dann wird die Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit haben, die Weltwirtschaft merklich zu beeinflussen und mächtig dazu beizutragen, die internationale Privatwirtschaft in eine Gemeinwirtschaft umzuwandeln. Mit solchen Perspektiven vor Augen sollte man erwarten dürfen, dass die einzelnen Konsumenten auf momentane, vermeintliche Vorteile verzichten und die genossenschaftlichen Organisationen nach Kräften unterstützen.

Die Konsumgenossenschaften sind also noch immer nützlich, sie haben nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern sie sind auch noch dazu berufen, durch Reorganisation der heutigen Wirtschaftsordnung der Bevölkerung aller Länder grosse Dienste zu leisten.

Konsumgenossenschaftliches und privatkapitalistisches Wirtschaften.

Von Arnold Schär,

Vorsteher der Propagandaabteilung des Allgemeinen Consumvereins
beider Basel.

Die Struktur der heutigen Wirtschaft ist keine einheitliche. Wir sehen vielmehr ein Mosaik verschiedener Wirtschaftsformen, die sich teils aus zurückliegenden Epochen herleiten und teils Anfänge einer neuen Wirtschaftsform und einer neuen Wirtschaftsepoche darstellen. Das kapitalistische Element ist freilich heute das weitaus ausschlaggebende, indem das Privateigentum an Produktionsmitteln und das privatwirtschaftliche Gewinnstreben im Mittelpunkt stehen. Verschiedenartige gemeinwirtschaftliche Formen sind entstanden, die das Privatkapital im bisherigen Sinne ausschalten und die Triebkraft der Renditeerzielung durch die Bedarfsdeckung ersetzen. Die grosse Bedeutung dieser Gebilde für den Aufbau einer neuen Wirtschaft und Gesellschaft ist in Nummer 1 dieser Zeitschrift von Dr. Max Weber gründlich behandelt worden, so dass hier die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft als Ausschnitt aus dem Gebiete der Gemeinwirtschaft näher betrachtet werden kann. Die aufgeklärte Arbeiterschaft erkennt mit Recht, dass der Weg zu einem dauernden Erfolg nur über die aufbauende Arbeit geht und dass die schärfste Kritik am heutigen Wirtschaftssystem wirkungslos verpufft, wenn ihr nicht Elemente eines neuen Aufbaues gegenübergestellt werden. Ein Gebiet, wo jedermann die Mitarbeit am wirtschaftlichen Gestalten offen steht, sind die Konsumgenossenschaften. Sie stellen einen Anwendungs-

fall des Prinzips der organisierten genossenschaftlichen Selbsthilfe dar, das an Stelle der aufreibenden Konkurrenz die Zusammenarbeit im Interesse einer besseren Sache zu setzen trachtet. Dieses genossenschaftliche Prinzip ist äusserst entwicklungsfähig und eröffnet auf den weiten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ungeahnte Perspektiven. Die Konsumgenossenschaft geht, wie schon ihr Name sagt, zum Unterschied der Produktiv- oder landwirtschaftlichen Genossenschaft vom « Konsum » bzw. vom Konsumenten aus und sichert sich dadurch zum vornherein die grösste wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlage. Für die lohnarbeitende Klasse hat die Konsumgenossenschaft noch die besondere Bedeutung, die reale Kaufkraft des Lohnes zu erhalten oder gar noch zu erhöhen; in dieser Hinsicht ergänzen sich daher die Bestrebungen der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften der ganzen Welt sind schon heute eine respektable Wirtschaftsmacht, indem sie ungefähr dreihundert Millionen Menschen mit einem Umsatz von zirka 70 Milliarden Franken umfassen. Da die Konsumgenossenschaft den Verbrauch organisiert, kann sie sich auf die verschiedensten Gebiete ausdehnen und ihre Organisation in horizontaler und vertikaler Richtung nahezu unbeschränkt ausbauen. Jede Konsumgenossenschaft ist ein Ausdruck dieser Vielfältigkeit; es handelt sich meistens nicht nur um die Verteilung von Spezereiwaren, sondern auch von Bäckereiprodukten, Brennmaterialien oder, wie beispielsweise beim Allgemeinen Consumverein beider Basel, um die Führung einer vorbildlichen Molkerei, einer Schlächtereier, eines alkoholfreien Restaurants und einer Reihe genossenschaftlicher Kaufhäuser. Gleichzeitig vermag die Konsumgenossenschaft durch Errichtung billiger Wohnungen oder durch die finanzielle Unterstützung von Wohngenossenschaften viel zur Verbesserung und Verbilligung des Wohnbedarfes beizutragen. Die Konsumgenossenschaften werden auch zum Bankier ihrer Mitglieder, indem sie deren Ersparnisse entgegennehmen und zweckdienlich anlegen. Die grosse gesamtwirtschaftliche Bedeutung erhalten die einzelnen Konsumgenossenschaften jedoch erst durch den weiteren Zusammenschluss in Landesorganisationen, wie es für die Schweiz im Verband schweizerischer Konsumvereine der Fall ist. Meistens kann die Konsumgenossenschaftsbewegung erst hier einen Ausbau in vertikaler Hinsicht erhalten, indem dem Grosseinkauf die Produktion einzeln oder stufenweise angegliedert wird und Bank- und Versicherungsunternehmungen geschaffen werden. Die einzelnen Gebilde der schweizerischen Genossenschaftsbewegung verlangen eine gesonderte Betrachtung, so dass wir hier nicht weiter auf sie eintreten möchten. Ueber den Ausbau der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz geben die Zahlen genauen Aufschluss: 1930 erzielten 523 Konsumvereine mit 363,000 Mitgliedern einen Umsatz von 297 Millionen Franken. Da alle diese Genossenschaften zusammen ein Anteilscheinkapital von nur 9 Millionen Franken und ein Genossenschaftsvermögen von 32 Mil-

lionen Franken ausweisen, wobei allein 1930 17,6 Millionen Franken an Rückvergütung verteilt worden sind, wird eine grosse wirtschaftliche Funktion mit bescheidenen Mitteln ausgeführt.

Die Entwicklung und Wandlung der Konsumgenossenschaftsbewegung vermag selbstverständlich wie bei allen Dingen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nur im Zusammenhang mit den Wandlungen der wirtschaftlichen Umwelt richtig gewürdigt zu werden. Nur ein kleiner Teil der Mitglieder einer Konsumgenossenschaft lässt sich aus grundsätzlichen Erwägungen für die Genossenschaft gewinnen. Die grosse Mehrheit verlangt, was ihr nicht zu verargen ist, wirtschaftliche Vorteile, die die Konsumgenossenschaft gegenüber dem Spezierer, dem Filialgeschäft oder dem Warenhaus bieten muss. Die Entwicklung der Speziererstandes und seiner Einkaufsorganisation, der Ausbau der Warenhäuser oder neuerdings die Einheitspreisgeschäfte sind daher auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung von grosser Wichtigkeit, wenn auch niemals vergessen werden darf, dass die Methoden des wirtschaftlichen Handelns beim privaten Unternehmer und in der Konsumgenossenschaft nicht die gleichen sein können.

Ein besonders scharfer Kampf gegen die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung wird von der Migros A.-G. geführt, eine nach betrieblich fortschrittlichen, aber scharf privatkapitalistischen Grundsätzen geführte Unternehmung. Die ganze Schweiz soll mit einer Kette von Lebensmittelverkaufsstellen überzogen werden, nachdem die Verkaufswagen als Patrouillengänger auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz gedient haben. Die jüngste Periode der grossen Preisbaisse zwar für ein derartiges Unternehmen sehr günstig, um so mehr, da es verstand, die Preisrückgänge im schweizerischen Kleinhandel als sein Werk hinzustellen. Da nun aber die breiten Schichten der schweizerischen Angestellten- und Arbeiterschaft insbesondere ihren Lebensmittelbedarf in so weitem Masse konsumgenossenschaftlich decken, wurde mit einer noch selten gesehenen Energie die Konsumgenossenschaftsbewegung bekämpft. Das von der amerikanischen Reklametaktik übernommene Schlagwort des Dienstes am Kunden wird in den Mittelpunkt gestellt und nur bei speziellen Gelegenheiten zugegeben, dass die wirkliche Triebkraft der Geschäftsleitung immer der gute Verdienst sei, ja sogar sein müsse. Der in breitester Oeffentlichkeit geführte Kampf mit den verschiedenen Markenfabrikanten und Syndikaten hat manche lehrreiche Tatsache zutage gefördert. Er darf jedoch nicht allzu ernst genommen werden, denn in beiden Fällen sind privatkapitalistische Interessen im Spiel, die sich, wie die Geschichte immer wieder lehrt, im gegebenen Moment finden werden, wenn es für beide Teile geschäftlich vorteilhaft ist. Auch in diesem Fall handelt es sich immer um die einfache Entscheidung zwischen der privatkapitalistischen Unternehmung und der eigenen Genossenschaft. Für die Unternehmung wird der Verbraucher immer ein Gegenstand der Bewirt-

schaftung bleiben, während er in der Konsumgenossenschaft selbst zum Wirtschaftenden wird.

Die Bedeutung der niedrigsten Preise in der Konsumgenossenschaft darf jedoch nicht überschätzt werden. Es hängt mit der Ideologie des kapitalistischen Wirtschaftssystems zusammen, den niedrigsten Preis auch als den richtigen Preis zu betrachten. Die Preisfrage in der Konsumgenossenschaft vermag nur richtig er-messen zu werden, wenn man sich über die Aufteilung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsertrages im klaren ist. Dies steht in scharfem Gegensatz zum Verteilungssystem der kapitalistischen Wirtschaft. Nach der Deckung der Selbstkosten wird in der Konsumgenossenschaft der Ueberschuss entweder zur Bildung von sozialem Kapital verwendet, sei es durch Sammeln von Reserven oder durch Abschreibungen auf Warenbeständen und Liegenschaften, oder dann nach Massgabe der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen zurückerstattet. Das Kapital der Genossenschaft ist seiner unternehmungsbestimmenden Funktion entthront, indem es nur noch mit dem ortsüblichen Zinsfuss bedacht wird. Wären diese Grundsätze überall durchgeführt, so würde die heutige Wirtschaft mit ihrer Unterkonsumation auf der einen und der übermässigen und fehlgeleiteten Akkumulation auf der andern Seite eine Unmöglichkeit sein. Die konsumgenossenschaftliche Rückvergütung ist daher der Ausdruck eines Verteilungsprinzips von allergrösster sozialwirtschaftlicher Bedeutung. Wer dem Irrtum verfällt, die Rückvergütung dem Rabatt des Krämers gleichzustellen oder gar als bureaukratische Komplizierung zu bezeichnen, hat das Wesen der Konsumgenossenschaft nicht verstanden.

Es muss nun freilich gerade auch in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung oftmals davor gewarnt werden, dass mit der Ausschüttung der Rückvergütung nicht zu weit gegangen wird. Die Kapitalkraft der privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die den Konsumgenossenschaften entgegengesetzt wird, wächst beständig. Dem Privatkapital muss die Kraft des sozialen Kapitals gegenübergestellt werden können. Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung hat bis heute nahezu 300 Millionen Franken an Rückvergütung verteilt, 17,6 Millionen allein im Jahre 1930. Ein Zurückbinden der Rückvergütung zugunsten einer vermehrten Bildung von sozialem Kapital wäre daher auf die Dauer für die Bewegung von sehr grossem Vorteil. Man vergegenwärtige sich nur, welche Stärkung es für die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung bedeuten müsste, wenn ihr von diesen verteilten 300 Millionen Franken nur noch ein Drittel als soziales Kapital zur Verfügung stände und das Vermögen aller Konsumvereine entsprechend mehr als die ausgewiesenen 32 Millionen Franken betragen würde. Es gilt auch für Arbeitervvertreter in den einzelnen Konsumgenossenschaften, weise Mass zu halten und nicht wegen des Augenblickerfolges einer etwas höheren Rückvergütung die

zukünftige Entwicklung genossenschaftlicher Organisationen zu erschweren.

Die Konsumgenossenschaft löst durch Bildung von sozialem Kapital und die Entrichtung der Rückvergütung die Frage des Mehrwertes auf eigene Weise. Die sogenannte Ausbeutung an Lohn wird nicht wörtlich beseitigt, hingegen wird der Wirtschaft eine vollständig andere Verteilung des Ertrages gesichert. Aus dem mag hervorgehen, dass der niedrige Preis in der Konsumgenossenschaft und im privaten Handel verschieden bewertet werden muss. Weder niedrige Preise noch eine grössere geschäftliche Rentabilität beweisen daher die Ueberlegenheit einer privatwirtschaftlichen Unternehmung über eine konsumgenossenschaftliche Organisation. Wenn die Personalspesen, besonders der grossen städtischen Konsumentenorganisationen, um mehrere Umsatzprozent höher als in einem entsprechenden privatwirtschaftlichen Unternehmen sind, so kommt dies bekanntlich nicht daher, weil die Arbeit umständlicher und nach weniger fortschrittlichen Methoden ausgeführt wird, sondern weil die Löhne der Arbeiter und Angestellten ganz anders und durchweg günstiger angesetzt sind. Unter dem Gesichtspunkt der geschäftlichen « Rendite » mag es beispielsweise nicht zu rechtfertigen sein, dass der A. C. V. beider Basel für die Versicherungsinstitutionen seines Personals nur in den Nachkriegsjahren rund 10 Millionen Franken aufgewendet hat.

Auch das brennende Problem der Rationalisierung muss in der privatwirtschaftlichen Unternehmung und in der Konsumgenossenschaft verschieden bewertet werden. In der Privatwirtschaft hat die Rationalisierung dahin geführt, dass die modernsten Betriebe stillgelegt werden müssen, weil die Kaufkraft für die erweiterte Massenproduktion fehlt. Es wäre nun aber ein grosser Irrtum, deshalb die konsumgenossenschaftlichen Betriebe technisch und organisatorisch rückständig werden zu lassen und unter dem Gesichtspunkt, möglichst viele Arbeitskräfte zu beschäftigen, zu führen. Gerade heute ist der allerbeste technische und organisatorische Ausbau der genossenschaftlichen Veredelungs- und Produktivbetriebe notwendiger denn je, damit bei der heutigen Preisentwicklung und beim Lohnabbau-Wettlauf der Privatwirtschaft die genossenschaftlichen Betriebe ihr heutiges Lohnniveau aufrechterhalten können. Im Gegensatz zum privatkapitalistischen Betrieb hat die Genossenschaft natürlich weitgehende Rücksicht auf den lebendigen und entscheidenden Produktionsfaktor, auf die menschliche Arbeitskraft zu nehmen. Ueberall dort, wo nach der arbeitsphysiologischen Erfahrung die menschliche Kraft überspannt werden muss, kann von einer wirklichen Rationalisierung niemals gesprochen werden. Es darf nie vergessen werden, dass in der Genossenschaft alle durch Rationalisierung erzielten Ersparnisse nicht einem einzelnen oder dem Kapitalprofit zugute kommen, sondern sich durch die Verminderung der Selbstkosten zwangsläufig in einer Herabsetzung der Warenpreise,

Erhöhung der Rückvergütung oder Reserven, oder in einem höhern Lohnniveau auswirken, während in der kapitalistischen Wirtschaft immer die Erhöhung der Gewinne das entscheidende Motiv darstellt.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass konsumgenossenschaftliche Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmungen infolge ihrer verschiedenen inneren Natur und Zwecksetzung nie ohne weiteres verglichen werden können. Alle Vorbehalte müssen ganz besonders beim Vergleich des Preises, der Spesen, der Rendite und des Ertrages gemacht werden. Da manche Fehltrübe der letzten Zeit teilweise auf dem geflissentlichen Uebersehen des gemeinwirtschaftlichen Charakters der Konsumgenossenschaften beruhen, verlangt dies besondere Betonung.

Die Entwicklungsrichtung der Konsumgenossenschaften kann natürlich durch die intensive Entwicklung der privatkapitalistischen Unternehmungen nicht unberührt bleiben. Es gilt, wie wir schon gezeigt haben, dem Privatkapital das soziale Kapital als wirksame Kraft entgegenzustellen. Die Konzentration der privatkapitalistischen Unternehmungen verlangt auch eine weitgehende Konzentration der Konsumgenossenschaften in grösseren Organisationen und vor allem auch in ihrer Landeszentrale. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sicher zu bedauern, dass die Einführung des Bezugszwanges für die schweizerischen Konsumgenossenschaften bei ihrem Verbands eine wenig günstige Aufnahme gefunden hat. Es steht den Genossenschaften schlecht an, sich auf die Vorteile der freien Konkurrenz zu berufen, da sie doch überall die Konkurrenz durch Kooperation, durch Zusammenarbeiten ersetzen wollen. Wie diese Konzentration gerade von den grossen und fortschrittlich geleiteten Vereinen als notwendig empfunden wird, mag am besten aus der Tatsache hervorgehen, dass diese schon heute durch generelle Lieferungsverträge alle ihre Bezüge durch den Verband leiten und übereinstimmend erklären, auf die Dauer ihre Position gegenüber den privaten Lieferanten gestärkt zu haben. Die Entwicklung wird aber bestimmt auch zu einer weiteren Konzentration der einzelnen Konsumgenossenschaften führen müssen und eine Zusammenlegung von Zwergvereinen nach Bezirken oder Talschaften immer notwendiger werden lassen. Die Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zeigt, dass nur etwas mehr als die Hälfte des Umsatzes der schweizerischen Konsumgenossenschaften auf die 20 grössten Verbandsvereine entfällt, von denen der kleinste 2 und der grösste 55 Millionen Franken Umsatz aufweist, während die andere Hälfte den kleinen und kleinsten Organisationen zufällt, die, selbst wenn sie noch von so gutem Willen beseelt sind, kaum über eine grössere Bedeutung im Wirtschaftsleben hinaus gelangen. Ausnahmen bestätigt nur die Regel. In der Arbeiterschaft muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass eine falsch verstandene Selbständigkeit niemals zu einer Schwächung der Bewegung dienen darf. Grössere Konsumentenorganisationen werden niemals hilflos dastehen,

wenn der privatkapitalistische Massenfilialbetrieb die Mitglieder durch neue Filialen und Lockpreise kopfscheu machen will. Grössere und mittlere Konsumgenossenschaften werden ohne weiteres in der Lage sein, ihren Betrieb fortschrittlich auszubauen und durch tüchtige Fachleute leiten zu lassen, so dass sie in technischer und organisatorischer Hinsicht keinem privatwirtschaftlichen Betrieb auf die Dauer nachstehen werden. Es zeigt sich aber auch, dass die grösseren Konsumentenorganisationen erst recht in der Lage sind, alle die durch die Landeszentrale gebotenen Vorteile wirklich auszuwerten. Die Frage, ob die kleinen und kleinsten Konsumvereine nicht vielfach Raubbau an den Kräften der aktiven Genossenschaftler treiben und eine Zersplitterung des gemeinwirtschaftlichen Handelns darstellen, sei nicht untersucht. Die heutige Periode des wirtschaftlichen Niederganges wird die Zusammenfassung aller Kräfte im Interesse einer erhöhten Aktionsfähigkeit um so dringender werden lassen.

Es entspricht dem Sinn der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Evolution, dass die Entwicklung des Kapitalismus seinen Ausbau und seine Vergrösserung, auch seine Gegenkräfte wachsen und ausweiten lässt, um schliesslich die wirtschaftliche Voraussetzung für eine grundlegende Aenderung zu schaffen. Auch das Genossenschaftswesen und insbesondere die Konsumgenossenschaften sind eine treffende Bestätigung dieses sozialwirtschaftlichen Entwicklungsgesetzes.

Zur Genossenschaftsfrage.

Von M a x W e b e r.

Zum Thema «Aufbau der Gemeinwirtschaft», das wir in einigen früheren Heften der «Gewerkschaftlichen Rundschau» zur Diskussion gestellt haben, gehört selbstverständlich auch eine Erörterung der Rolle, die die Konsumgenossenschaften zu spielen haben. Wir haben zwei Vertreter der Genossenschaftsbewegung zu einer Meinungsäusserung veranlasst. Die beiden Beiträge, die in diesem Heft veröffentlicht sind, wurden schon vor einigen Monaten geschrieben und mussten zurückgestellt werden. Sie haben aber dadurch an Aktualität nichts verloren. Wir möchten im Folgenden noch einige Punkte aus diesem Problem besonders hervorheben und auch kritisch dazu Stellung nehmen.

*

Zuerst müssen wir uns gegen eine Art G e n o s s e n s c h a f t s - f a n a t i s m u s wehren, gegen die Auffassung, die glaubt, eine Einrichtung, die grundsätzlich der Arbeiterbewegung dient, sei über jede Kritik erhaben. So hat zum Beispiel in den letzten Monaten gegen eine sozialistische Tageszeitung ein wahres Kessel-